

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Werbeumlage Wochenmärkte

Autor	Beitrag
Tscheinert 05.04.2018 09:35	Guten Tag, im Hinblick auf eine Umlage von Werbekosten für Wochenmärkte auf die Standgebühr wäre ich über rechtliche Einschätzungen dankbar. In einigen Kommunen wird ein gewisses Marketinbudget in die Gebührenkalkulation einbezogen, in anderen nicht (vermutlich aufgrund Bedenken des § 71 GewO). Wie sehen Sie die Lage? Freundliche Grüße
BE-DE 05.04.2018 14:30	:moin: :moin: von der D... bei uns haben sich die Beschicker abgestimmt und ein bestimmter Prozentsatz als "Werbezuschlag" mit in Rechnung gestellt wird. Dieser Betrag wird bei uns auf einem Sonder- Verwahrkonto für die Beschicker verwaltet und diese entscheiden eigenständig, wofür dieser Werbezuschlag verwendet wird. Es ist also das Geld der Beschicker und wird nur von unserer Kommune für sie der Einfachheit halber auf einem Konto gesammelt. Damit ist der Haushalt nicht berührt wird.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: